

Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding

Hauptstraße 8
4774 St. Marienkirchen bei Schärding

Tel.: (07711) 2254 • Fax DW 30
Geschäftszeichen: Verk-411-2024
Datum: 30.12.2024

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Schnupperticket – Das **ÖVV-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von GemeindebürgerInnen am Gemeindeamt tageweise entliehen werden kann.

Geltungsbereich der Fahrkarte

Mit dem **ÖVV-Schnupperticket** können die St. Marienkirchner Bürgerinnen und Bürger mit dem Bus und der Bahn von St. Marienkirchen bei Schärding über Schärding bis nach Linz fahren. In Linz ist diese Karte auch für die Straßenbahn und den Stadtbus gültig.

Das **ÖVV-Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes **Schnupperticket** entleihen.

Für jeden Tag stehen in St. Marienkirchen 2 ÖÖVV-Monatsstreckenkarten als **ÖVV-Schnupperticket** zur Verfügung.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in St. Marienkirchen mit **Hauptwohnsitz gemeldeten Personen** für bis zu zwei aufeinander folgenden Tagen gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.

Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können bei der Bürgerservicestelle im Gemeindeamt telefonisch unter der Nummer 07711/2254, ab 15. des Monats für den Folgemonat reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.

Die Fahrkarten müssen bei der Bürgerservicestelle im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden.



Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten beim Gemeindeamt erfolgen.

Damit eine zeitgerechte Weitergabe der Fahrkarte koordiniert werden kann, ist es fallweise auch nötig, dass die Karte vom Letztbenutzer an den nächsten Entlehnenden übergeben wird.

Zu diesem Zwecke können die Daten und die Telefonnummern dieser betroffenen Personen von Amts wegen weitergegeben werden.

Mehrmals-Entlehnungen

Die Entlehnung ist pro Person auf **2 Entlehnungen pro Monat** beschränkt. (Dies gilt nicht für Dienstreisen von Gemeindeamts-Mitarbeitern).

Mehr als 2 Entlehnungen im Monat sind nur dann möglich, falls keine anderen Personen Reservierungen vorgenommen haben.

Reservierungen im Falle von Mehrmals-Entlehnungen können frühestens 3 Tage vor dem Nutzungstag erfolgen.

Ausleihgebühr

Die **Ausleihgebühr** beträgt pro Karte und Entlehnungstag **€ 10,00**.

Kostenersatz bei Stornierung der Reservierung

Sollte eine Karte nicht abgeholt werden, bzw. nicht zeitgerecht (mindestens 2 Tage vor dem Entlehnungstermin) storniert werden, so ist die Ausleihgebühr in der Höhe von € 10,00 zu entrichten.

Verlust der Karte

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Im schlimmsten Falle bedeutet dies, dass eine ganze Monatskarte ersetzt werden muss. Der Mindestersatz beträgt aber **€ 28,00**.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von **€ 28,00** pro Fahrkarte und pro Entlehnungstag verrechnet.

Reserviert – aber keine Fahrkarte da: Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein ÖV-Schnupperticket bereitgestellt werden kann, wird von der Gemeinde die Differenz zwischen der Ausleihgebühr für das Schnupperticket und den mit der Fahrkarte nachzuweisenden Fahrtkosten ersetzt.



Bürgermeister

Ing. Bernhard Fischer